Stadt **Sempach**

Eidg. und kant. Volksabstimmung vom 26. September 2010

Am **Sonntag, 26. September 2010**, findet statt, die

- **eidg. Volksabstimmung über**
  - die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

- **kant. Volksabstimmung über**
  - die Änderung des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Januar 2010 betreffend Wahlkreise der Kantonsratswahlen

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 26. September 2010 10.30 - 11.30 Uhr

Stimmberechtigt für die eidg. und kant. Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und spätestens am 21. September 2010 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.
Für die kant. Volksabstimmung sind die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht stimmberechtigt.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 22. Juli 2010 / cf

Stadtrat Sempach

Publikation